Aktuelle Kundeninformation

Preissteigerung zum 1.10.2026 sowie Hinweis auf voraussichtliche Änderungen des geplanten PflegeNeuordnungsgesetzes

---

Liebe Pflegekundin, lieber Pflegekunde,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zum einen darüber informieren, dass sich für Sie Veränderungen in der Vergütung der Pflegeleistungen ab dem **01.Oktober 2026** ergeben haben und zum anderen über mögliche Änderungen in der Pflege ab 2027:

Aufgrund der Tariferhöhung und steigender Sachkosten (u.a. gesteigerte Treibstoffkosten) erhöhen sich die **Vergütungen der Leistungskomplexe häuslicher Pflegehilfe und der Hausbesuchspauschale** um **3,0 %.** Die neue Vereinbarung gemäß § 89 SGB XI über die Vergütung der Leistungen ambulanter Pflegehilfe in Rheinland-Pfalz kann nach Unterzeichnung bei Bedarf von den Mitarbeitenden unseres Pflegedienstes gezeigt werden.

Die Erhöhung der Vergütungen erfolgt unter der Berücksichtigung der zum 01.10.2026 erfolgten Personalkostensteigerung nach dem DRK-Tarifvertrag. Ebenso wurden die stark gestiegenen Sachkosten in der Vergütungserhöhung berücksichtigt.

Die geplante Erhöhung der Vergütung hatten wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 05.08.2026 angekündigt. Die Erhöhung ist nun weit geringer ausgefallen als angekündigt und wir erfüllen mit diesem Schreiben unsere Informationspflicht gem. § 4 des Pflegevertrages.

Die Übersicht der Vergütung der Leistungskomplexe einschließlich der Hausbesuchspauschalen sowie die einzelnen Zuschläge für die Altenpflegeausbildungen und für die Investitionskosten erhalten Sie in der Anlage.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis.

Information zur Pflegereform 2026

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, ist aktuell eine Änderung der Pflegeversicherung geplant.

Hierzu hat das Bundeskabinett kürzlich den Entwurf zum neuen Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vorgestellt, das weitreichende Reformen ab dem Jahr 2027 vorsieht. Vorgesehen sind nach aktuellem Stand unter anderem Strukturänderungen bei bewährten Leistungen, wie der Wegfall des klassischen Entlastungsbetrages (Ersatz durch ein neues Sozialraumbudget) für den Pflegegrad 1 sowie die Abschaffung der eigenständigen Verhinderungspflege. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ambulante Pflegedienste mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, hierzu zählt auch unser Pflegedienst, ab dem 1.1.2027 keine hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen über den Entlastungsbetrag (neu Sozialraumbudget) von derzeit 131 € abrechnen darf. Lediglich eine Abrechnung über das Sachleistungsbudget soll ab dem 1.1.2027 noch möglich sein.

Da es sich hierbei aktuell noch um einen reinen Kabinettsentwurf handelt, ist das Gesetz noch nicht verabschiedet und es kann im laufenden parlamentarischen Verfahren weiterhin zu Änderungen kommen. Wir beobachten die gesetzlichen Entwicklungen und Verhandlungen für Sie sehr aufmerksam und werden Sie über die finalen Beschlüsse voraussichtlich erst kurzfristig im Dezember 2026 informieren können.

Wir gehen davon aus, dass das Thema auch in der Presse die nächsten Wochen präsent sein wird. Bis zum endgültigen Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt Ihr aktueller Leistungsanspruch selbstverständlich in vollem Umfang bestehen.

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeitenden unseres Pflegedienstes unter der Telefonnummer 06321-4844843 gerne zur Verfügung.

Ihr ambulanter Pflegedienst

DRK PflegeService

Telefon: 06321- 48 448 36

Fax: 06321 - 48 448 26

E-Mail: schendel@drk-schwesternschaft-neustadt.de